

federführendes Amt:	Amt 20
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	13.03.2012

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss

28.03.2012

Betreff:**1. Ergänzung der Vorhaben nach dem ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2012
- Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den
Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV
(Beschluss 041/19/2011 des Kreistages vom 30.11.2011)****Beschlussvorschlag:**

Entsprechend der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV vom 22.2.2005 – hier Abschnitt I, Punkt 1, Abs. 1.3. – beschließt der Kreisausschuss die 1. Ergänzung der Vorhaben nach dem am 30.11.2011 durch den Kreistag beschlossenen ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2012 gemäß Anlage sowie die Veränderung der Förderhöhe der neuen Maßnahme.

Sachdarstellung:

Gemäß Kreistagsbeschluss 041/19/2011 hat der Kreistag den ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2012 beschlossen.

Der Verwaltung liegt ein zusätzlicher Antrag der Stadt Eisenhüttenstadt für den ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2012 entsprechend der ÖPNV-Investitionsrichtlinie des Landkreises Oder-Spree vor (Anlage1).

Die Stadt Eisenhüttenstadt hat am 3.1.2008 beim Landesamt für Bauen und Verkehr einen Fördermittelantrag für die Baumaßnahme „Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ostseite Eisenhüttenstadt“ gestellt. Diese Maßnahme kann entsprechend der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest) bis zu 75% gefördert werden (zuwendungsfähige Ausgaben über 200.000 € - Punkt 4.8. der o.g. RiLi). Finanziert wird diese Fördermaßnahme aus EFRE-Mittel. In diesem Fall ist die ILB die Bewilligungsbehörde.

Das Vorhaben wurde in der Realisierung durch nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel der Stadt Eisenhüttenstadt in Höhe von 25% der zuwendungsfähigen Kosten jährlich verschoben. Grund dafür waren nicht genehmigungsfähige Haushaltspläne der Stadt, wonach neue Investitionen nicht begonnen werden durften.

Das MIL hat die Stadt Eisenhüttenstadt aufgefordert zu erklären, ob die Maßnahme in den Jahren 2012/2013 realisiert werden kann, weil die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel der jetzigen Förderperiode der EU (Jahre 2007-2013) auslaufen.

Da diese Maßnahme parallel mit den Umbaumaßnahmen des Bahnhofes selbst einschließlich des Bahnüberganges zu sehen ist, ist das MIL daran interessiert, dass der Ostteil des Bahnhofsvorplatzes zeitnah gebaut wird (Festlegung Baugrenzen / Bauphasen).

Die Stadt Eisenhüttenstadt kann nach wie vor in den Jahren 2012/2013 nicht die geforderte Höhe der Eigenmittel von 25% aufbringen. Sie beantragt beim Landkreis Oder-Spree, ob der laut Kosten- und Finanzierungsübersicht (Prüfbericht des Landesamtes) erforderliche Baukostenanteil in Höhe von 203.495,09 € durch den Landkreis aus zweckgebundenen Mitteln der ÖPNV-Förderung des Landes an den Landkreis (ÖPNV-Investitionsrichtlinie des Landkreises) zu 100% finanziert werden kann.

Entsprechend der Richtlinie des Landkreises kann auch nur der o.g. Baukostenanteil gefördert werden, da Planungs- und Grunderwerbskosten nicht förderfähig sind.

Der Kreisausschuss muss in diesem Fall eine Abweichung der Fördertatbestände (sonst nur 50% der Baukosten) beschließen.

Nach erfolgter Rücksprache mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr ist diese Kofinanzierung durch den Landkreis (hier ÖPNV-Invest-Mittel des Landes) nach Punkt 5.4.3.1 – Eigenmittel - der RiLi ÖPNV-Invest vom 25.7.2007 zulässig.

Der Landkreis hat aus dem Jahr 2011 einen Haushaltsrest beim Konto 78121000 – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden – in Höhe von 304.294,06 € gebildet, der zur Deckung von noch nicht fertig gestellten Maßnahmen in Fürstenwalde und Erkner (in Summe von 72 T€) und zur Deckung der o.g. neuen Maßnahme zur Verfügung steht.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

ÖPNV-Investitionsplan 2012 - überarbeitete Fassung einschließlich 1. Ergänzung
Anlage 1 (rote Darstellung), Seiten 1 - 3